Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M 3.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 8465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 52. | Dresden, Sonnabend den 5. März 1910. | 21. Jahrg.

Der staatsgefährliche Spaziergang.

Die Berliner Polizei hat sich offenbar in den Kopf gesetzt, diesen Sonntag die Berliner zu Hausarrest zu verurteilen. Sie will nicht dulden, daß die Freunde eines vernünftigen Wahlrechts am Sonntag spazieren gehen. Um das zu verhüten, scheint ihr jedes Mittel recht zu sein. So teilte der Polizeipräsident Jagow am Freitag in später Abendstunde dem Genossen Ernst folgendes mit:

„Im Anschluß an mein Schreiben vom 1. d. M. setze ich Sie ergebenst davon in Kenntnis, daß ich den in den letzten Nummern des Vorwärts angekündigten Wahlrechtsspaziergang nach dem Treptower Park als eine nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes genehmigungspflichtige Veranstaltung ansehen und ihr entgegentreten werde."

Weshalb sich der Polizeipräsident an den Genossen Ernst wendet, ist nicht recht zu verstehen, denn der Genosse Ernst veranstaltet selbstverständlich keinen Spaziergang, hat also mit der Sache selbst gar nichts zu tun. Die Behörde geht aber noch weiter. Gegen den verantwortlichen Redakteur des Vorwärts ist ein Verfahren eingeleitet nach den §§ 110 und 111 des Str.-G.-B. Die Behörde erblickt in den Artikeln des Vorwärts „Trotz alledem" und „Die reaktionäre Presse und das Vereinsrecht" zu der Wahlrechtskundgebung im Treptower Park" eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Anordnung des Polizeipräsidenten. In der Aufforderung des Vorwärts an die Wahlversammlungen, am Sonntag im Treptower Park spazieren zu gehen, wird ebenfalls eine Gesetzesverletzung erblickt.

Die Berliner Polizei hat sich also, offensichtlich unter dem Druck der wüsten Hetzereien der scharfmacherischen Reaktionspresse, in die allerhöchste Nervosität gesteigert. Erst verbietet sie friedliche Demonstration zugunsten des Wahlrechts im Treptower Park, der der Stadt Berlin gehört und den der Berliner Bürgermeister zur Verfügung zu stellen sich bereit erklärt hat, will sie auch einen Spaziergang der Arbeiter zu einer genehmigungspflichtigen Versammlungs- und Umzugsveranstaltung machen und „Zuwiderhandelnde" mit Polizeigewalt bedrohen. Statt dem arbeitenden Volk ein besseres Wahlrecht zu bewilligen, droht man es mit Polizeiknüppeln und Militärbajonetten. Herrgott Preußen! Preußen in Deutschland voran!

Die Berliner Arbeiterschaft wird ihren Wahlrechtskampf zu führen wissen, ohne sich von der Polizeinervosität anstecken zu lassen. Sie wird sich keineswegs einschüchtern lassen.

* * *

Die Bewegung in den preußischen Provinzen.

Der Regierungspräsident in Schleswig hat auf die Beschwerde der sozialdemokratischen Stadtverordneten Neumünster über das brutale Vorgehen der Polizei am Sonntag den 13. Februar bei der Wahlrechtsdemonstration geantwortet: Der Regierungspräsident findet das Vorgehen der Polizei vollständig in Ordnung. Zu irgendwelchen Maßnahmen gegen die Polizei liege keine Veranlassung vor, die Schuld an den bedauerlichen Vorgängen treffe die Veranstalter der Demonstration. Das Ergebnis der Ermittelungen des Regierungspräsidenten steht im Gegensatz zu den wirklichen Tatsachen, die von einem vorurteilsfreien Zeugen der Vorgänge am Sonntag selbst von der bürgerlichen Presse in Neumünster bestätigt worden sind. Es deckt sich aber vollständig mit den Angaben, die die Polizei selbst von vornherein über die Vorgänge gemacht hat. Wie es mit dem Beweismaterial der Polizei steht, geht daraus hervor, daß Schutzleute in den letzten Tagen in der Stadt herumgegangen sind, um Zeugen zu suchen. Versammlungen unter freiem Himmel sind von der Polizei zum ersten Sonntag genehmigt worden in Preetz, Elmshorn und Neumünster, ein anschließender Demonstrationszug aber nur in letzterer.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins in Kiel und der Vorstand des liberalen Vereins in Kiel den Vorschlag machte, eine gemeinsame Wahlrechtskundgebung des linksstehenden Bürgertums und der Arbeiter statt zu veranstalten, und zwar in Gestalt einer Versammlung unter freiem Himmel mit anschließendem Demonstrationszuge. Die Liberalen lehnten unter allerhand nichtigen Ausreden die Beteiligung an einer gemeinsamen Veranstaltung ab.

Für eine Versammlung unter freiem Himmel war von der Polizeidirektion der große, mitten in der Stadt gelegene Wilhelms-Platz für Sonntag 11 Uhr verlangt worden. Die Versammlung mußte verboten. Auch die Genehmigung zu dem kleinen Umzuge wurde vom Polizeiinspektor versagt, mit der Begründung, daß dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet würde.

Der sozialdemokratische Verein in Breslau beschäftigte sich am Donnerstag abend mit der Frage der Fortführung des Wahlrechtskampfes. Allgemein kam die Meinung zum Ausdruck, daß der Kampf mit unvermindeter Energie fortzuführen sei. Im Anschluß an verschiedene Vorkommnisse bei Straßendemonstrationen wurde folgender Beschluß gefaßt, unsere Fraktion im preußischen Landtage zu beauftragen, dahin zu wirken, daß die Polizeibeamten auf ihren Mänteln ihre Nummer zu tragen haben, damit bei Polizeiausschreitungen eine leichtere Feststellung der Schuldigen ermöglicht wird. Dem Breslauer Stadtverordnetenkollegium lagen von sozialdemokratischer und freisinniger Seite Anträge auf Absendung einer Resolution gegen die preußische Wahlreform vor. Die Anträge wurden, nachdem die Konservativen und Klerikalen den Saal verlassen hatten, mit allen gegen eine Stimme angenommen. Oberbürgermeister Bender erklärte auf Anzapfung des einzigen noch anwesenden konservativen Redners, er sei nicht befugt, in einer internen Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung einen Rat zu geben.

Der Polizeipräsident in Köln hat die Genehmigung zu einem Wahlrechtsmeeting unter freiem Himmel erteilt. Die Versammlung findet auf dem Sportplatz statt, der etwa 30 000 Menschen faßt.

*

Kassel, 4. März. Die hiesigen linksstehenden Liberalen haben auf Einladung der Sozialdemokratie beschlossen, am Sonntag den 6. März, mittags 12 Uhr, an einer großen Wahlrechtskundgebung auf dem städtischen Forst teilzunehmen. Hierzu hat der Polizeipräsident bereits die Genehmigung erteilt, ferner hat er darin eingewilligt, daß nach der Wahlrechtskundgebung ein großer Demonstrationszug, der sich pünktlich 1 Uhr vom Forstgelände durch die Stadt in Bewegung setzen soll, stattfindet. Der Forst, ein ausgedehntes Gelände, das sich im städtischen Besitz befindet, wurde auf Ansuchen vom Magistrat zur Abhaltung der Demonstrationsversammlung freigegeben.

*

Die Aussichten der Vorlage.

Berlin, 4. März. Wie verlautet, ist es sehr leicht möglich, daß die Wahlrechtsvorlage schon Ende der nächsten Woche im Plenum zur zweiten Lesung gestellt wird. Im Abgeordnetenhause neigt man zu der Ansicht, daß die Beschlüsse der Wahlrechtskommission im Plenum noch Abänderungen erfahren werden, da bei der bekannten Stellung der Parteien Konservative und Zentrum im Plenum schwerlich gegen Freikonservative und die gesamte Linke das Gesetz in der jetzigen Form akzeptieren werden. Man spricht von einer Rückverweisung an die Kommission, um über die Privilegierungsbestimmungen eine Einigung herbeizuführen. Ueber den Standpunkt der Regierung verlautet zunächst noch nichts Bestimmtes. Es heißt, die Regierung wolle eine Wahlreform nicht ohne die Nationalliberalen zustande bringen, weil sonst die Agitation nicht aufhöre.

* * *

„Der Kaiser hat nichts bemerkt."

Die Nordd. Allgem. Ztg. bringt an der Spitze ihrer letzten Nummer folgende eigenartige Mitteilung:

„Ueber die Wahlrechtskundgebung am vorigen Sonntag finden sich Angaben im Standard, wonach der Kaiser den Massenaufzug von einem Fenster des Schlosses aus beobachtet hätte. Das ist falsch. Der Kaiser hat von der Demonstration nichts bemerkt. Unrichtig ist es auch, daß in den Schloßhöfen für den Notfall Truppen neben der Polizei bereit gestanden hätten. Verwendung von Militär war nicht vorgesehen. Ebenso falsch sind aber auch die Meldungen, nach denen der Kaiser mit Rücksicht auf die Zusammenstöße an dem vorhergegangenen Sonntag der Polizei strengste Zurückhaltung bei Straßenkundgebungen befohlen hätte. Der Kaiser hat vielmehr in keiner Weise in die Anordnungen des Polizeipräsidenten eingegriffen."

Als dem Gouverneur Schuckmann in Südwestafrika ein Fackelzug gebracht wurde, der als Demonstration gegen das Kolonialamt gedacht war, telegraphierte Herr Schuckmann eiligst nach Berlin, er habe von der Demonstration nichts bemerkt. Und als ein paar Wochen darauf in München vor dem Hause des preußischen Gesandten eine Demonstration gegen Preußen stattfand, meldeten preußisch-offiziöse Blätter sofort, der Herr Gesandte hätte zur Zeit der Kundgebung bereits geschlafen und erst am Morgen darauf von ihr erfahren. Wenn jetzt sogar noch gemeldet wird, Wilhelm II. habe von dem Massenaufzug der Wahlrechtsdemonstranten vor seinen Fenstern nichts bemerkt und von den Massengesängen und Rufen draußen nicht das allergeringste gehört, so muß man daraus schließen, daß ganz allgemein an den höchsten Regierungsstellen die Aufnahmefähigkeit für Eindrücke von außen eine beklagenswerte Verminderung erfahren hat.

Nun läßt sich das Versäumnis der Herren Schuckmann-Swakopmund und Schlözer-München immer noch auf ganz natürliche Weise erklären, denn die Kundgebungen fanden in den ersten Nachtstunden statt, deren Schlaf der beste und gesündeste ist. Vor dem königlichen Schloß wurde aber nachmittags 2½ Uhr demonstriert, und es wurde so laut gerufen und gesungen, daß man es bis nach der Friedrichstraße hörte. Wenn Wilhelm II. als der Einzige im Umkreis von einigen Kilometern von alldem nichts gehört und gesehen hat, steht man vor einem Rätsel und man fragt sich, wie sich denn überhaupt das preußische Volk dem König von Preußen verständlich machen kann!

Die Annexion Tibets.

Der jüngste Vorstoß Chinas in Tibet beweist wiederum nur, wie sehr sich im Osten die Machtverhältnisse seit dem russisch-japanischen Kriege verschoben haben. Getragen von dem Selbstbewußtsein eines aus dem Schlafe erwachten Volkes geht die chinesische Regierung daran, das Nachbarland Tibet einzustecken. Während Rußland in Finnland, in Persien und auf dem Balkan intrigiert, während Japan sich in der Mandschurei festsetzt, geht China daran, eine Autonomie zu vernichten, die eigentlich seit Jahrhunderten nur noch auf dem Papiere steht.

Ein Jahrtausend lang schon ist Tibet dem chinesischen Riesenreiche tributpflichtig, und bis in die neueste Zeit herauf wurde China die Oberherrschaft über Tibet nie ernsthaft streitig gemacht. Dazu reizt dies Hochland nördlich von Indien den kapitalistischen Gaumen der modernen Großstaaten zu wenig: dreimal so groß wie Oesterreich-Ungarn, ist es doch nur von etwa 1 700 000 halbbarbarischen Mongolen bevölkert, die sich von Ackerbau und Viehzucht nähren oder als Nomaden unwirtliche Weiten jagend durchstreifen. Für China allerdings ist die Vorherrschaft in Tibet nicht nur bedeutungsvoll, weil das Hauptgetränk der Tibeter der Tee ist und der Handel mit Tibet Chinas südliche Provinzen befruchtet, sondern vor allem, weil in Tibet die bunten Fäden des Lamaismus zusammenlaufen, einer Religion, die eine Abart des Buddhismus ist und die Völkerbrocken von China, Tibet und Umgegend unter dem Zepter des „wiedergeborenen Buddha" vereinigt. Als diese Wiedergeburt Buddhas wird der Dalai Lama angebetet, der oberste Papst der lamaistischen Kirche, der gleichzeitig als offizielles Landesoberhaupt Tibets gilt und seine Residenz in der tibetischen Hauptstadt Lhassa hat. Neben ihm sitzt als erste Autorität der Kirchenlehre der Taschi Lama, und unter diesen beiden Oberpäpsten wimmeln Unterpäpste und Legionen Priester, Mönche, Nonnen. Und so arm das Land an fruchtbaren Gefilden ist, so reich ist es an Klöstern, Kirchen und Kirchendienern, die das armselige Hirtenvolk etwa nach Art der katholischen Kirche mit religiöser Schmarotzerei und gesetzlichen Kirchensteuern ausräubern. Vielleicht ist diese zinsbringende Dumpfheit des Volkes der Grund, weshalb die tibetische Hierarchie Europäern den Eintritt ins Land streng verbietet. Allein in der Hauptstadt Lhassa schmarotzen bei einer Gesamteinwohnerschaft von 80 000 an die 18 000 Mönche und Nonnen in den Tag hinein und machen Lhassa zum Brennpunkt der lamaistischen Kirche. Wallfahrer kommen und gehen, legen dem Dalai Lama Reichtümer zu Füßen und lassen zu seinem Buddhathrone hinauf die Gebete der unterschiedlichsten Tataren- und Mongolenstämme steigen.

Religion und Kirche sind vorzügliche Herrschaftsmittel, und das nicht nur bei uns. Es ist also klar, warum sich China unter dem Deckmantel der Souveränität über Tibet seit langem bemüht, diese lamaistische Kirchenmaschinerie in Lhassa möglichst nach chinesischem Willen laufen zu lassen. So lange China die Leitung der lamaistischen Hierarchie in den Händen hat, besitzt das Reich der Mitte ein erfolgreiches Mittel, auch die Mongolen im Zaum zu halten. Die Hauptsache wäre nur, mit dem Dalai Lama in gutem Einverständnis zu bleiben. Er müßte sich von den Vertretern der chinesischen Regierung in Lhassa lenken lassen und deren politischen Dispositionen gefügig nachgeben. Bisher waren auch die Dalai-Oberpäpste, die als Knaben gewählt und seltsamerweise nie über 18 Jahre alt wurden, kaum mehr als Puppen der chinesischen Gouverneure. Wer weiß, welch blutige Kapitel zur Geschichte des Meuchelmordes auch in dieser Kirche noch einmal geschrieben werden. Nur der verflossene Dalai Lama kam bis ins 35. Jahr! Und ihm scheint die Vormundschaft Chinas schon seit langem etwas zu intim gewesen zu sein. Bereits vor sieben Jahren suchte er Annäherung an den Nachbar Rußland, für den Tibet weniger einen Handelsplatz als ein Ausfallstor nach Britisch-Indien bedeuten konnte. Vielleicht fühlte sich China damals dem russischen Bären gegenüber zu schwach, weshalb England von Indien her mit einem Truppeneinmarsch auf das tibetisch-russische Bündnis antwortete. Der Dalai Lama flüchtete und versprach jedem, der zur Vertreibung der Fremdlinge beitragen möchte, völlige Unverwundbarkeit. Nichtsdestoweniger wurden die tibetischen Scharen von den englischen Maschinengewehren wie Fasanen zusammengeschossen. Die abgöttische Verehrung des Großlama durch sein ausgepowertes Volk bekam einen Stoß und die Vertreter des entflohenen geistlichen Staatshauptes unterzeichneten einen Vertrag, der den Briten den tibetischen Markt öffnete, ihnen eine Kriegsentschädigung zusicherte und die Regierung Tibets verpflichtete, kein Teil ihres Gebiets einer fremden Macht zu verkaufen oder zu verpfänden. Dieser Vertrag wurde von England durch ein Abkommen mit China 1906 und mit Rußland 1907 preisgegeben. Die beiden Rivalen England und Rußland verpflichteten sich, den Dalai Lama als Oberhaupt anzuerkennen, jede Einmischung in die Verwaltung Tibets zu unterlassen und die chinesische Oberhoheit zu respektieren.

Nur der Dalai Lama schien dazu nicht geneigt. Bei seinem Besuche 1908 in Peking wurde ihm neben mancherlei billigen Ehrungen 10 000 Taels Jahresgehalt zugesprochen, wodurch noch schärfer gekennzeichnet wurde, daß sich Tibet als chinesische Provinz und der Dalai Lama als chinesischer Beamter zu fühlen habe. Er kehrte beleidigt zurück, aber nicht in seine Residenz Lhassa, nicht unter die Fuchtel chinesischer

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19100305/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG